

23.11.01

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Bundesregierung zu der Entschlieung zur Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung

Der Staatssekretr Dr. Klaus Theo Schrder im Bundesministerium fr Gesundheit hat mit Schreiben vom 20. November 2001 zu der o.g. Entschlieung (Drucksache 721/00 (Beschluss)), die der Bundesrat in seiner 759. Sitzung am 16. Februar 2001 gefasst hat, folgendes mitgeteilt:

Zu Ihrer Bitte um Prfung, ob durch eine Anpassung der Ermchtigungsgrundlagen im Gesetz zum Schutz vor Infektionskrankheiten (IfSG) eine Umstellung der Straf- und Bugeldvorschriften in der Trinkwasserverordnung erfolgen kann, nehme ich wie folgt Stellung.

Festzustellen ist zunchst, dass die bestehende Regelung im IfSG von der Bundesregierung vorgeschlagen und von Bundestag und Bundesrat in dieser Form ohne Vorbehalte beschlossen wurde.

Aus hiesiger Sicht wird gegenwrtig auch kein nderungsbedarf gesehen, zumal bisher keine praktischen Erfahrungen zur Auslegung dieser Vorschriften vorliegen.

Ich bin deshalb der Auffassung, dass zunchst die ersten praktischen Erfahrungen mit der Umsetzung des Gesetzes und der Trinkwasserverordnung abgewartet werden sollten.